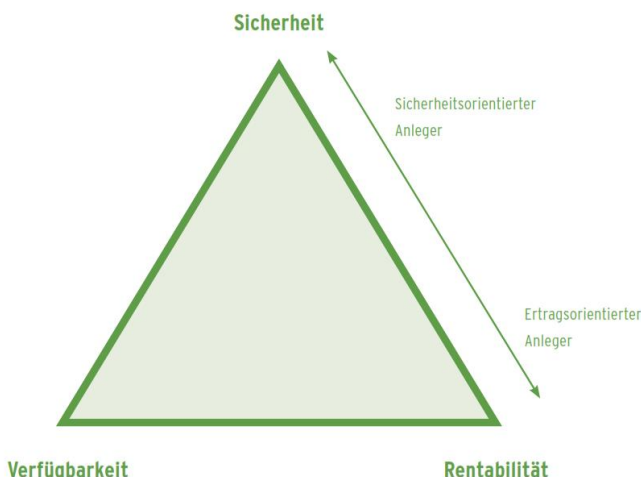


Grundwissen Wirtschaft Bankgeschäfte	Frage 1	Grundwissen Wirtschaft	Antwort 1
Nennen Sie die fünf wichtigsten Banktypen.		■ Grossbanken ■ Kantonalbanken ■ Regionalbanken/Sparkassen ■ Raiffeisenbanken ■ Spezialbanken/Finanzgesellschaften	
© Schatz Verlag			
Grundwissen Wirtschaft Bankgeschäfte	Frage 2	Grundwissen Wirtschaft	Antwort 2
Nennen Sie die wichtigsten Merkmale einer Grossbank bezüglich ■ Trägerschaft/Gesellschaftsform ■ hauptsächlichlicher Tätigkeitsbereich		■ Trägerschaft/Gesellschaftsform Aktiengesellschaften ■ hauptsächlichlicher Tätigkeitsbereich weltweit tätig alle Bankgeschäfte (=Universalbanken)	
© Schatz Verlag			
Grundwissen Wirtschaft Bankgeschäfte	Frage 3	Grundwissen Wirtschaft	Antwort 3
Nennen Sie die wichtigsten Merkmale der Kantonalbanken bezüglich ■ Trägerschaft/Gesellschaftsform ■ hauptsächlichlicher Tätigkeitsbereich		■ Trägerschaft/Gesellschaftsform in der Mehrzahl öffentlich-rechtliche Institute der Kantone Staatsgarantie ■ hauptsächlichlicher Tätigkeitsbereich mehrheitlich kantonal tätig alle Bankgeschäfte, Schwerpunkt Hypothekar- und Kreditkunden (Unternehmen)	
© Schatz Verlag			

Grundwissen Wirtschaft Bankgeschäfte	Frage 4	Grundwissen Wirtschaft	Antwort 4
Nennen Sie die wichtigsten Merkmale der Regionalbanken/Sparkassen bezüglich ■ Trägerschaft/Gesellschaftsform ■ hauptsächlicher Tätigkeitsbereich © Schatz Verlag		■ Trägerschaft/Gesellschaftsform meist Aktiengesellschaft, teilweise Genossenschaft ■ hauptsächlicher Tätigkeitsbereich hauptsächliche regional tätig Schwerpunkt regionales Spar- und Hypothekengeschäft	
Grundwissen Wirtschaft Bankgeschäfte	Frage 5	Grundwissen Wirtschaft	Antwort 5
Nennen Sie die wichtigsten Merkmale der Raiffeisenbanken bezüglich ■ Trägerschaft/Gesellschaftsform ■ hauptsächlicher Tätigkeitsbereich © Schatz Verlag		■ Trägerschaft/Gesellschaftsform Genossenschaftsbanken: selbständige Selbsthilfe-Kreditgenossenschaften, keine rein gewinnorientierten Geschäftsbetriebe ■ hauptsächlicher Tätigkeitsbereich das Raiffeisen am Ort anvertraute Geld wird nach Möglichkeit wieder an in der Region ansässige Hypothekarkunden oder dort tätige Betriebe (Kreditkunden) ausgeliehen	
Grundwissen Wirtschaft Bankgeschäfte	Frage 6	Grundwissen Wirtschaft	Antwort 6
Nennen Sie die wichtigsten Merkmale der Spezialbanken und Finanzgesellschaften bezüglich ■ Trägerschaft/Gesellschaftsform ■ hauptsächlicher Tätigkeitsbereich © Schatz Verlag		■ Trägerschaft/Gesellschaftsform Aktiengesellschaften ■ hauptsächlicher Tätigkeitsbereich je nach Spezialgebiet regional oder weltweit tätig besondere Bereiche: Handelsbanken (weltweit) Börsen- und Effektenbanken (weltweit) Kleinkredit- und Finanzierungsinstitute (regional/national)	

Grundwissen Wirtschaft Bankgeschäfte	Frage 7	Grundwissen Wirtschaft	Antwort 7
Nennen und erklären Sie die drei Kerngeschäfte der Banken.		■ Aktivgeschäft Die Bank gewährt Kredite und verlangt dafür vom Schuldner Zins. Sie ist in der Rolle der Gläubigerin, daher erscheint in ihrer Buchhaltung der Posten auf der Aktivseite. ■ Passivgeschäft Die Bank nimmt Gelder entgegen (Ersparnisse) und bezahlt dafür an den Gläubiger Zins. Sie ist in der Rolle des Schuldners, daher erscheint in ihrer Buchhaltung der Posten auf der Passivseite. ■ indifferente Bankgeschäfte alle übrigen Bankgeschäfte: Zahlungsverkehr, Vermögensverwaltung. Die Bank verlangt dafür Kommissionen und Gebühren.	
© Schatz Verlag			
Grundwissen Wirtschaft Bankgeschäfte	Frage 8	Grundwissen Wirtschaft	Antwort 8
Nennen Sie aus Geschichte und Gegenwart zwei wesentliche Gründe, warum ausländische Kunden ihr Geld gerne bei Schweizer Banken anlegen und verwalten lassen.		■ keine Verwicklung in die beiden Weltkriege daher keine Schwächung der Wirtschaft mit entsprechender (Hyper-)Inflation wie in den andern damaligen Industriestaaten ■ neutrales Land mit politisch stabilen Verhältnissen, starker Wirtschaft und entsprechend starker Währung	
© Schatz Verlag			
Grundwissen Wirtschaft Bankgeschäfte	Frage 9	Grundwissen Wirtschaft	Antwort 9
Was garantiert gemäss Gesetz das Schweizer Bankgeheimnis? Wann wird es aufgehoben? Wie sind die neuesten Entwicklungen?		■ Das Schweizer Bankgeheimnis (eigentlich Bankkundengeheimnis) schützt die Informationen über den Bankkunden vor dem Zugriff durch Private und Behörden (Privatsphäre) ■ Es wird aufgehoben bei Verdacht auf kriminelle Aktivitäten (Terrorismus, organisiertes Verbrechen, Geldwäscherei, Steuerbetrug, schwere Fälle von Steuerhinterziehung usw.) ■ Die grenzüberschreitende Steuerhinterziehung soll mit Hilfe des globalen Standards für den automatischen Informationsaustausch (AIA) verhindert werden. Gemäss Abkommen der Schweiz mit der EU und anderen Ländern (u.a. Australien) werden Bankkundendaten seit 2018 ausgetauscht. ■ Im Inland bleibt das Bankkundengeheimnis gewahrt.	
© Schatz Verlag			

Grundwissen Wirtschaft Bankgeschäfte	Frage 10	Grundwissen Wirtschaft	Antwort 10
Welches ist die rechtliche Auffassung des Schweizer Gesetzgebers bezüglich Steuerbetrugs und Steuerhinterziehung? © Schatz Verlag		■ Ein Steuerbetrug liegt vor, wenn in der Steuerklärung falsche Angaben gemacht und Dokumente (z.B. Lohnausweise) gefälscht werden. Er ist strafbar und wird vom Bankgeheimnis nicht geschützt. ■ Eine Steuerhinterziehung liegt vor, wenn in der Steuererklärung etwas nicht angegeben (z.B. vergessen) wurde. Dies ist nach Schweizer Rechtsauffassung kein Verbrechen und somit nicht strafbar. Dieses Verhalten wird daher vom Bankgeheimnis geschützt.	
Grundwissen Wirtschaft Bankgeschäfte	Frage 11	Grundwissen Wirtschaft	Antwort 11
Zu welchem Verhalten sind die Banken durch das Geldwäschereigesetz verpflichtet? © Schatz Verlag		■ Die Banken sind zur gebotenen Sorgfalt verpflichtet. Dies bedeutet insbesondere, dass Sie ihre Partner identifizieren und sich die Herkunft des Geldes glaubhaft bestätigen lassen. ■ Bei Verdachtsfällen haben sie die entsprechenden behördlichen Stellen zu informieren.	
Grundwissen Wirtschaft Bankgeschäfte	Frage 12	Grundwissen Wirtschaft	Antwort 12
Skizzieren und beschriften Sie das Magische Dreieck. © Schatz Verlag		 Das Diagramm zeigt ein grünes Dreieck, das das 'Magische Dreieck' darstellt. Die drei Eckpunkte sind beschriftet: 'Sicherheit' an der Spitze, 'Verfügbarkeit' an der unteren linken Ecke und 'Rentabilität' an der unteren rechten Ecke. Ein grüner Pfeil zeigt von 'Sicherheit' nach unten rechts zu 'Rentabilität' und ist mit 'Ertragsorientierter Anleger' beschriftet. Ein weiterer grüner Pfeil zeigt von 'Rentabilität' nach oben links zurück zu 'Sicherheit' und ist mit 'Sicherheitsorientierter Anleger' beschriftet.	

Grundwissen Wirtschaft Bankgeschäfte	Frage 13	Grundwissen Wirtschaft	Antwort 13												
Nennen Sie die Faustregel bezüglich des Risikos und des Ertrags von Geldanlagen. Unterscheiden Sie dabei	konservative Geldanlagen aggressive Geldanlagen	<table><tr><td></td><td>Anlagerisiko</td><td>Verfügbarkeit</td><td>Ertrag</td></tr><tr><td>konservative Geldanlagen</td><td>klein</td><td>gross</td><td>klein</td></tr><tr><td>aggressive Geldanlagen</td><td>gross</td><td>klein</td><td>gross</td></tr></table>		Anlagerisiko	Verfügbarkeit	Ertrag	konservative Geldanlagen	klein	gross	klein	aggressive Geldanlagen	gross	klein	gross	
	Anlagerisiko	Verfügbarkeit	Ertrag												
konservative Geldanlagen	klein	gross	klein												
aggressive Geldanlagen	gross	klein	gross												
© Schatz Verlag															
Grundwissen Wirtschaft Bankgeschäfte	Frage 14	Grundwissen Wirtschaft	Antwort 14												
Wie hoch ist der vom Schweizer Gesetzgeber gewährleistete Einlegerschutz? Was bedeutet dies im Falle eines Bankkonkurses.		CHF 100'000.- pro Kunde Im Falle eines Konkurses wird dieses Guthaben in der Rangordnung der Gläubiger zwischen der zweiten und der dritten Klasse eingereiht. Bei Kantonalbanken besteht meistens eine Staatsgarantie; der Anleger verliert dort kein Geld.													
© Schatz Verlag															
Grundwissen Wirtschaft Bankgeschäfte	Frage 15	Grundwissen Wirtschaft	Antwort 15												
Nennen Sie die wichtigsten Wertschriften und deren Verwendungszweck.		<table><tr><td>Kassenobligation</td><td>Geldbeschaffung der Banken für eigene Projekte</td></tr><tr><td>Anleihensobligation</td><td>Finanzierung von Projekten der öffentlichen Hand (Staaten, Gemeinde) und (grosser) privater Unternehmen</td></tr><tr><td>Inhaberaktie/ Namenaktie</td><td>Finanzierung (Gründung und Erweiterung) privater Unternehmen in Form eine Aktiengesellschaft</td></tr></table>	Kassenobligation	Geldbeschaffung der Banken für eigene Projekte	Anleihensobligation	Finanzierung von Projekten der öffentlichen Hand (Staaten, Gemeinde) und (grosser) privater Unternehmen	Inhaberaktie/ Namenaktie	Finanzierung (Gründung und Erweiterung) privater Unternehmen in Form eine Aktiengesellschaft							
Kassenobligation	Geldbeschaffung der Banken für eigene Projekte														
Anleihensobligation	Finanzierung von Projekten der öffentlichen Hand (Staaten, Gemeinde) und (grosser) privater Unternehmen														
Inhaberaktie/ Namenaktie	Finanzierung (Gründung und Erweiterung) privater Unternehmen in Form eine Aktiengesellschaft														
© Schatz Verlag															

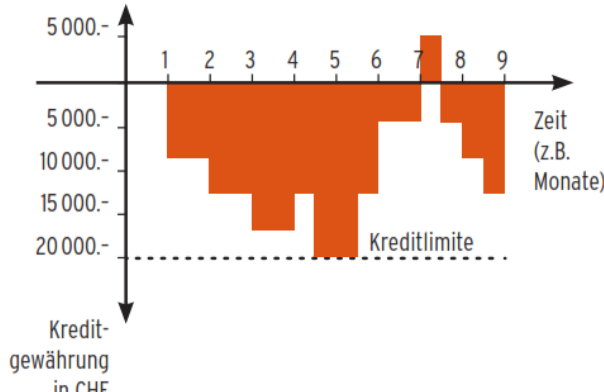
Grundwissen Wirtschaft Bankgeschäfte		Frage 16		Grundwissen Wirtschaft		Antwort 16													
Erklären Sie den Unterschied zwischen einer Inhaber- und einer Namenaktie.				■ Inhaberaktie Der jeweilige Besitzer gilt als Aktionär. (Anmerkung: Inhaberaktien sind in der Schweiz nur noch zulässig, wenn sie an einer Börse kotiert sind.) ■ Namenaktie Als Aktionär gilt derjenige, welcher im Aktienregister eingetragen ist.															
© Schatz Verlag																			
Grundwissen Wirtschaft Bankgeschäfte		Frage 17		Grundwissen Wirtschaft		Antwort 17													
Was unterscheidet den Eigentümer einer Aktie vom Eigentümer einer Obligation, was seine Stellung gegenüber dem Unternehmen anbelangt, dem er das Geld zur Verfügung gestellt hat?				■ Die Aktie ist ein Beteiligungspapier. Der Aktionär ist Teilhaber/Miteigentümer des Unternehmens. Er hat daher ein Stimmrecht. ■ Die Obligation ist ein Forderungspapier. Der Obligationär ist in der Rolle des Gläubigers. Das Unternehmen schuldet ihm ein Zins- und Darlehensguthaben. Der Gläubiger hat kein Stimmrecht.															
© Schatz Verlag																			
Grundwissen Wirtschaft Bankgeschäfte		Frage 18		Grundwissen Wirtschaft		Antwort 18													
Welche Merkmale hat eine Kassenobligation?				<table><tr><td>Erwerb</td><td>Erwerb bei den Geschäftsbanken am Schalter</td></tr><tr><td>Laufzeit Handel</td><td>2 – 8 Jahre kein Handel</td></tr><tr><td>Rückzahlung Verfügbarkeit</td><td>Rückzahlung des vollen Guthabens bei Ablauf der Laufzeit</td></tr><tr><td>Ertrag Rendite</td><td>während der gesamten Laufzeit fester Zins</td></tr><tr><td>Sicherheit Risiko</td><td>grosse Sicherheit durch die Bank selber</td></tr><tr><td>Gebühren</td><td>Stempelgebühren; Depotgebühren</td></tr></table>				Erwerb	Erwerb bei den Geschäftsbanken am Schalter	Laufzeit Handel	2 – 8 Jahre kein Handel	Rückzahlung Verfügbarkeit	Rückzahlung des vollen Guthabens bei Ablauf der Laufzeit	Ertrag Rendite	während der gesamten Laufzeit fester Zins	Sicherheit Risiko	grosse Sicherheit durch die Bank selber	Gebühren	Stempelgebühren; Depotgebühren
								Erwerb	Erwerb bei den Geschäftsbanken am Schalter										
Laufzeit Handel	2 – 8 Jahre kein Handel																		
Rückzahlung Verfügbarkeit	Rückzahlung des vollen Guthabens bei Ablauf der Laufzeit																		
Ertrag Rendite	während der gesamten Laufzeit fester Zins																		
Sicherheit Risiko	grosse Sicherheit durch die Bank selber																		
Gebühren	Stempelgebühren; Depotgebühren																		
<table><tr><td>Erwerb</td></tr><tr><td>Laufzeit Handel</td></tr><tr><td>Rückzahlung Verfügbarkeit</td></tr><tr><td>Ertrag Rendite</td></tr><tr><td>Sicherheit Risiko</td></tr><tr><td>Gebühren</td></tr></table>				Erwerb	Laufzeit Handel	Rückzahlung Verfügbarkeit	Ertrag Rendite	Sicherheit Risiko	Gebühren										
				Erwerb															
Laufzeit Handel																			
Rückzahlung Verfügbarkeit																			
Ertrag Rendite																			
Sicherheit Risiko																			
Gebühren																			
© Schatz Verlag																			

Grundwissen Wirtschaft Bankgeschäfte		Frage 19	Grundwissen Wirtschaft		Antwort 19												
Welche Merkmale hat eine Anleiheobligation?			<table><tr><td>Erwerb</td><td>Vermittlung/Kauf an der Börse über die Bank</td></tr><tr><td>Laufzeit Handel</td><td>5 – 15 Jahre Kauf und Verkauf an der Börse über die Bank</td></tr><tr><td>Rückzahlung Verfügbarkeit</td><td>Rückzahlung des vollen Guthabens bei Ablauf der Laufzeit</td></tr><tr><td>Ertrag Rendite</td><td>während der gesamten Laufzeit fester Zins bei Verkauf an der Börse vor Ende Laufzeit möglicher Gewinn oder Verlust</td></tr><tr><td>Sicherheit Risiko</td><td>grosse Sicherheit, je nach Qualität des Schuldners (Staaten, Unternehmen)</td></tr><tr><td>Gebühren</td><td>Courtage (Vermittlungsgebühr); Stempelgebühren; Depotgebühren</td></tr></table>			Erwerb	Vermittlung/Kauf an der Börse über die Bank	Laufzeit Handel	5 – 15 Jahre Kauf und Verkauf an der Börse über die Bank	Rückzahlung Verfügbarkeit	Rückzahlung des vollen Guthabens bei Ablauf der Laufzeit	Ertrag Rendite	während der gesamten Laufzeit fester Zins bei Verkauf an der Börse vor Ende Laufzeit möglicher Gewinn oder Verlust	Sicherheit Risiko	grosse Sicherheit, je nach Qualität des Schuldners (Staaten, Unternehmen)	Gebühren	Courtage (Vermittlungsgebühr); Stempelgebühren; Depotgebühren
						Erwerb	Vermittlung/Kauf an der Börse über die Bank										
Laufzeit Handel	5 – 15 Jahre Kauf und Verkauf an der Börse über die Bank																
Rückzahlung Verfügbarkeit	Rückzahlung des vollen Guthabens bei Ablauf der Laufzeit																
Ertrag Rendite	während der gesamten Laufzeit fester Zins bei Verkauf an der Börse vor Ende Laufzeit möglicher Gewinn oder Verlust																
Sicherheit Risiko	grosse Sicherheit, je nach Qualität des Schuldners (Staaten, Unternehmen)																
Gebühren	Courtage (Vermittlungsgebühr); Stempelgebühren; Depotgebühren																
© Schatz Verlag																	
Grundwissen Wirtschaft Bankgeschäfte		Frage 20	Grundwissen Wirtschaft		Antwort 20												
Welche Merkmale haben Inhaber- und Namenaktien?			<table><tr><td>Erwerb</td><td>Kauf an der Börse durch Vermittlung Bank/Internet</td></tr><tr><td>Laufzeit Handel</td><td>keine Laufzeit, keine Rückzahlung. Kauf und Verkauf an der Börse über Bank/Internet</td></tr><tr><td>Rückzahlung Verfügbarkeit</td><td>im Falle eines Gewinns des Unternehmens entsprechende Dividende im Falle eines Verkaufs an der Börse ein Gewinn (steuerfrei) oder Verlust</td></tr><tr><td>Ertrag Rendite</td><td>Risiko bedeutend höher als bei Obligationen; je nach Geschäftsgang und wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen.</td></tr><tr><td>Sicherheit Risiko</td><td>Risiko bedeutend höher als bei Obligationen; je nach Geschäftsgang und wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen.</td></tr><tr><td>Gebühren</td><td>Courtage (Vermittlungsgebühr); Stempelgebühren; Depotgebühren</td></tr></table>			Erwerb	Kauf an der Börse durch Vermittlung Bank/Internet	Laufzeit Handel	keine Laufzeit, keine Rückzahlung. Kauf und Verkauf an der Börse über Bank/Internet	Rückzahlung Verfügbarkeit	im Falle eines Gewinns des Unternehmens entsprechende Dividende im Falle eines Verkaufs an der Börse ein Gewinn (steuerfrei) oder Verlust	Ertrag Rendite	Risiko bedeutend höher als bei Obligationen; je nach Geschäftsgang und wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen.	Sicherheit Risiko	Risiko bedeutend höher als bei Obligationen; je nach Geschäftsgang und wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen.	Gebühren	Courtage (Vermittlungsgebühr); Stempelgebühren; Depotgebühren
						Erwerb	Kauf an der Börse durch Vermittlung Bank/Internet										
Laufzeit Handel	keine Laufzeit, keine Rückzahlung. Kauf und Verkauf an der Börse über Bank/Internet																
Rückzahlung Verfügbarkeit	im Falle eines Gewinns des Unternehmens entsprechende Dividende im Falle eines Verkaufs an der Börse ein Gewinn (steuerfrei) oder Verlust																
Ertrag Rendite	Risiko bedeutend höher als bei Obligationen; je nach Geschäftsgang und wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen.																
Sicherheit Risiko	Risiko bedeutend höher als bei Obligationen; je nach Geschäftsgang und wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen.																
Gebühren	Courtage (Vermittlungsgebühr); Stempelgebühren; Depotgebühren																
© Schatz Verlag																	
Grundwissen Wirtschaft Bankgeschäfte		Frage 21	Grundwissen Wirtschaft		Antwort 21												
Nennen Sie die besonderen Merkmale von Pfandbriefen.			Mit Pfandbriefen werden ausschliesslich Hypotheken finanziert; die Liegenschaft dient daher als Sicherheit. Bei seriösem Einsatz sind sie daher besonders sicher.														
© Schatz Verlag																	

Grundwissen Wirtschaft Bankgeschäfte	Frage 22	Grundwissen Wirtschaft	Antwort 22
Nennen Sie die besonderen Merkmale von Partizipations- scheinen.		Ein Partizipationsschein ist ein Beteiligungspapier wie eine Aktie, jedoch ohne Stimmrechte.	
© Schatz Verlag			
Grundwissen Wirtschaft Bankgeschäfte	Frage 23	Grundwissen Wirtschaft	Antwort 23
Nennen Sie die besonderen Merkmale von Wandelobligationen.		Eine Wandelobligation kann zu einem späteren Zeitpunkt in Aktien oder Partizipationsscheine desselben Schuldners umgetauscht werden.	
© Schatz Verlag			
Grundwissen Wirtschaft Bankgeschäfte	Frage 24	Grundwissen Wirtschaft	Antwort 24
Nennen Sie die beiden zentralen Vorteile eines Anlagefonds für Kleinanleger.		■ Professionelle Verwaltung trotz geringem Anlagebetrag Dank dem gemeinsamen „Sammeltopf“ können auch Klein- anleger ihre Gelder von professionellen Fondsmanagern verwalten/anlegen lassen. ■ Diversifikation senkt Risiko Die Fondsmanager legen das Geld im „Sammeltopf“ be- wusst in verschiedenen Wertpapieren (oder Aktien, Immo- bilien, je nach gewähltem Fonds) an, um so das Risiko zu senken.	
© Schatz Verlag			

Grundwissen Wirtschaft Bankgeschäfte		Frage 25	Grundwissen Wirtschaft	Antwort 25																											
Erklären Sie, wie ein Anlagestrategiefonds oder Gemischter Fonds funktioniert. Nennen und erklären Sie die drei Strategien.			Bei einem Anlagestrategiefonds legt das Management für einen bestimmten Fonds eine bestimmte Strategie fest, nach welcher das Geld angelegt wird. Dies wird gemacht, um das Verhältnis Risiko-Ertrag nach Kundenwunsch gestalten zu können. ■ konservativ (tiefes bis mittleres Risiko) Das Geld wird beispielsweise zu 20% in Aktien und zu 80% in Obligationen angelegt. ■ ausgewogen (mittleres Risiko) Das Geld wird beispielsweise zu 40% in Aktien und zu 60% in Obligationen angelegt. ■ aggressiv (hohes Risiko) Das Geld wird beispielsweise zu 70% in Aktien und zu 30% in Obligationen angelegt.																												
© Schatz Verlag																															
Grundwissen Wirtschaft Bankgeschäfte		Frage 26	Grundwissen Wirtschaft	Antwort 26																											
Nennen Sie die fünf verschiedenen Anlagefondsarten und deren Merkmale bezüglich des Risikos und des Ertrags. Beurteilen Sie die drei Anlagestrategien „konservativ“ – „ausgewogen“ – „aggressiv“ bezüglich des Risikos und des Ertrags.			<table><tr><th></th><th>Risiko</th><th>Ertrag</th></tr><tr><td>Obligationenfonds</td><td>mittel</td><td>mittel</td></tr><tr><td>Aktienfonds</td><td>hoch</td><td>hoch</td></tr><tr><td>Geldmarktfonds (Währungen)</td><td>tief</td><td>tief bis mittel</td></tr><tr><td>Immobilienfonds</td><td>mittel bis hoch</td><td>mittel bis hoch</td></tr><tr><td>Anlagestrategiefonds = gemischte Fonds</td><td>nach Strategie:</td><td>nach Strategie:</td></tr><tr><td>konservativ</td><td>tief bis mittel</td><td>tief bis mittel</td></tr><tr><td>ausgewogen</td><td>mittel</td><td>mittel</td></tr><tr><td>aggressiv</td><td>hoch</td><td>hoch</td></tr></table>			Risiko	Ertrag	Obligationenfonds	mittel	mittel	Aktienfonds	hoch	hoch	Geldmarktfonds (Währungen)	tief	tief bis mittel	Immobilienfonds	mittel bis hoch	mittel bis hoch	Anlagestrategiefonds = gemischte Fonds	nach Strategie:	nach Strategie:	konservativ	tief bis mittel	tief bis mittel	ausgewogen	mittel	mittel	aggressiv	hoch	hoch
	Risiko	Ertrag																													
Obligationenfonds	mittel	mittel																													
Aktienfonds	hoch	hoch																													
Geldmarktfonds (Währungen)	tief	tief bis mittel																													
Immobilienfonds	mittel bis hoch	mittel bis hoch																													
Anlagestrategiefonds = gemischte Fonds	nach Strategie:	nach Strategie:																													
konservativ	tief bis mittel	tief bis mittel																													
ausgewogen	mittel	mittel																													
aggressiv	hoch	hoch																													
© Schatz Verlag																															
Grundwissen Wirtschaft Bankgeschäfte		Frage 27	Grundwissen Wirtschaft	Antwort 27																											
Erklären Sie zur „Gebundenen Vorsorge“ ■ Zweck ■ Grundbedingung ■ Steuerliche Situation			■ Zweck Die Gebundene Vorsorge soll als dritte private Säule die Lücken in der Altersvorsorge (1. Säule AHV, 2. Säule obligatorische Pensionskasse) schliessen. ■ Grundbedingung Die eingezahlten Mittel müssen in eine anerkannte Vorsorgeform einbezahlt werden und unwiderruflich ausschliesslich dem obigen Zweck dienen. ■ Steuerliche Situation Arbeitnehmer können pro Jahr eine Einzahlung von CHF 7258.- (2026) vom steuerbaren Einkommen abziehen, und müssen keine Vermögenssteuer und keine Steuer auf Zinserträgen zahlen. Beim Bezug des Kapitals kommt ein reduzierter Steuersatz zur Anwendung.																												
© Schatz Verlag																															

Grundwissen Wirtschaft Bankgeschäfte	Frage 28	Grundwissen Wirtschaft	Antwort 28												
Nennen Sie fünf Sachwertanlagen.		■ Edelmetalle (Gold) ■ Schmuck ■ Kunstgegenstände ■ Sammlungen ■ Immobilien													
© Schatz Verlag															
Grundwissen Wirtschaft Bankgeschäfte	Frage 29	Grundwissen Wirtschaft	Antwort 29												
Erklären Sie den Unterschied zwischen einem Darlehen und einem Kredit bezüglich ■ Höhe ■ Amortisation ■ Dauer		<table><tr><td></td><td>Darlehen</td><td>Kredit</td></tr><tr><td>Höhe</td><td>feste Summe</td><td>Betragslimite</td></tr><tr><td>Amortisation</td><td>einmalige Zahlung oder in festen Raten zu einem festen Zeitpunkt</td><td>Einzahlungen und Bezüge schwanken</td></tr><tr><td>Dauer</td><td>fest ergibt sich aus Summe und Rückzahlungsweise</td><td>unlimitiert bis Kündigung</td></tr></table>		Darlehen	Kredit	Höhe	feste Summe	Betragslimite	Amortisation	einmalige Zahlung oder in festen Raten zu einem festen Zeitpunkt	Einzahlungen und Bezüge schwanken	Dauer	fest ergibt sich aus Summe und Rückzahlungsweise	unlimitiert bis Kündigung	
	Darlehen	Kredit													
Höhe	feste Summe	Betragslimite													
Amortisation	einmalige Zahlung oder in festen Raten zu einem festen Zeitpunkt	Einzahlungen und Bezüge schwanken													
Dauer	fest ergibt sich aus Summe und Rückzahlungsweise	unlimitiert bis Kündigung													
© Schatz Verlag															
Grundwissen Wirtschaft Bankgeschäfte	Frage 30	Grundwissen Wirtschaft	Antwort 30												
Skizzieren Sie, wie ein Darlehen funktioniert.		Auszahlung: CHF 20 000.- Amortisation: CHF 5 000.- (jährlich, erstmals auf das Ende des 6. Jahres) Zeit (z.B. Jahre) Darlehenshöhe in CHF													
© Schatz Verlag															

Grundwissen Wirtschaft Bankgeschäfte	Frage 31	Grundwissen Wirtschaft	Antwort 31
Skizzieren Sie, wie ein Kredit funktioniert.		Kreditlimite: CHF 20 000.-  Zeit (z.B. Monate) Kredit- gewährung in CHF	
© Schatz Verlag			
Grundwissen Wirtschaft Bankgeschäfte	Frage 32	Grundwissen Wirtschaft	Antwort 32
Nennen Sie sechs wesentliche Schutzbestimmungen des KKG (Konsumkreditgesetz)		■ Rücktrittsrecht während 14 Tagen nach Erhalt der Vertragskopie. ■ Kreditgeberin muss Kreditfähigkeit überprüfen. ■ Höchstzinssatz (zurzeit maximal 10%) ■ vorzeitige Rückzahlung unter Erlass der Zinsen ist möglich ■ schriftlich abgeschlossen mit gesetzlich festgelegtem Mindestinhalt	
© Schatz Verlag			
Grundwissen Wirtschaft Bankgeschäfte	Frage 33	Grundwissen Wirtschaft	Antwort 33
Schreiben Sie einen inhaltlich und rechtlich vollständigen Schuldschein.		Schuldschein Heute habe ich von Herr Peter Keller, Zürich, CHF 2000.- (zweitausend Franken) als Darlehen erhalten. Ich verpflichte mich, diese Summe jeweils am Jahresende zu 6 % zu verzinsen. Die Rückzahlung erfolgt nach zwei Jahren am 31. Mai 20... Zürich, 24. Mai 20.. Heinrich Müller (Unterschrift)	
© Schatz Verlag			

Grundwissen Wirtschaft Bankgeschäfte		Frage 34		Grundwissen Wirtschaft		Antwort 34											
Schreiben Sie einen inhaltlich und rechtlich vollständigen Darlehensvertrag.				Darlehensvertrag Heinz Müller, Kaufmann, wohnhaft Lettenstrasse 4, Zürich, gewährt Hans Meier, Sanitärspengler, wohnhaft Rennweg 2, Zürich, ein Darlehen von CHF 4000.- (viertausend Franken) Das Darlehen wird auf zwei Jahre fest gewährt und ist am 3. Februar 2012 zurückzuzahlen. Der Darlehenszins beträgt 4% pro Jahr und ist jeweils 3. Februar fällig. Zürich, 6. Februar 2010 Heinz Müller <i>Heinz Müller</i> Hans Meier <i>Hans Meier</i>													
© Schatz Verlag																	
Grundwissen Wirtschaft Bankgeschäfte		Frage 35		Grundwissen Wirtschaft		Antwort 35											
Nennen Sie die Art der Sicherung/Haftung in folgenden Fällen: ■ Faustpfand ■ Grundpfand ■ Zession ■ Bürgschaft				<table><tr><th>Sicherheiten</th><th>Art der Sicherung/Haftung</th></tr><tr><td>Faustpfand</td><td>durch eine bewegliche Sache (Fahrnispfand)</td></tr><tr><td>Grundpfand</td><td>Grundstück; Grundpfandverschreibung oder Schuldbrief (persönliche Schuldanerkennung, handelbar)</td></tr><tr><td>Zession (Abtretung von Forderungen)</td><td>Der Gläubiger tritt die Forderung gegenüber einem Schuldner an einen neuen Gläubiger ab</td></tr><tr><td>Bürgschaft</td><td>Ein Bürge verpflichtet sich gegenüber dem Gläubiger, für die Schuld eines Dritten (Hauptschuldner) einzustehen</td></tr></table>				Sicherheiten	Art der Sicherung/Haftung	Faustpfand	durch eine bewegliche Sache (Fahrnispfand)	Grundpfand	Grundstück; Grundpfandverschreibung oder Schuldbrief (persönliche Schuldanerkennung, handelbar)	Zession (Abtretung von Forderungen)	Der Gläubiger tritt die Forderung gegenüber einem Schuldner an einen neuen Gläubiger ab	Bürgschaft	Ein Bürge verpflichtet sich gegenüber dem Gläubiger, für die Schuld eines Dritten (Hauptschuldner) einzustehen
								Sicherheiten	Art der Sicherung/Haftung								
Faustpfand	durch eine bewegliche Sache (Fahrnispfand)																
Grundpfand	Grundstück; Grundpfandverschreibung oder Schuldbrief (persönliche Schuldanerkennung, handelbar)																
Zession (Abtretung von Forderungen)	Der Gläubiger tritt die Forderung gegenüber einem Schuldner an einen neuen Gläubiger ab																
Bürgschaft	Ein Bürge verpflichtet sich gegenüber dem Gläubiger, für die Schuld eines Dritten (Hauptschuldner) einzustehen																
© Schatz Verlag																	
Grundwissen Wirtschaft Bankgeschäfte		Frage 36		Grundwissen Wirtschaft		Antwort 36											
Welche Formvorschriften gelten bei Bürgschaftsverträgen?				■ bis CHF 2000.- schriftlicher Vertrag, Betrag handschriftlich ■ ab CHF 2000.- öffentliche Beurkundung ■ schriftliche Zustimmung des Ehepartners													
© Schatz Verlag																	

Grundwissen Wirtschaft Bankgeschäfte	Frage 37	Grundwissen Wirtschaft	Antwort 37
Welches ist der Unterschied bezüglich der Haftung des Bürgen zwischen: ■ Einfache Bürgschaft ■ Solidarbürgschaft © Schatz Verlag		Einfache Bürgschaft Der Bürge muss erst zahlen, wenn der Hauptschuldner ■ betrieben worden ist und dem Gläubiger anschliessend ein Verlustschein vorliegt ■ in Konkurs geraten ist ■ in der Schweiz nicht mehr belangt werden kann Solidarbürgschaft Der Bürge haftet im gleichen Rang wie der Hauptschuldner: ■ Er kann vom Gläubiger gleichzeitig mit dem Hauptschuldner zur Zahlung aufgefordert werden, ■ sobald sich dieser im Zahlungsrückstand befindet und gemahnt worden ist oder wenn seine Zahlungsunfähigkeit offensichtlich ist.	